

Von: [Gerlach, Julia](#)
An: info@slg-stadtplanung.de
Betreff: Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal - Neuaufstellung für gesamtes Gemeindegebiet
Datum: Freitag, 28. April 2023 10:39:59

Sehr geehrte Frau Kuhn,

ich teile Ihnen als Träger öffentlicher Belange mit, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal - Neuaufstellung für gesamtes Gemeindegebiet Deiche und Dämme liegen, die dem Hochwasserschutz dienen.

Gem. § 97 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind alle Maßnahmen untersagt, welche die Deichunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder die Sicherheit von Deichen beeinträchtigen können.

Es wird auf die Verbote nach § 96 Abs. 1 WG LSA zur Benutzung der Deiche und § 97 Abs. 2 WG LSA zum Schutz sowie zu den Schutzstreifen der Deiche hingewiesen.

Gem. § 96 Abs.1 WG LSA ist jede Benutzung des Deiches (Nutzung und Benutzen), außer zum Zweck der Deichunterhaltung durch den dazu Verpflichteten, verboten.

Gem. § 97 Abs. 2 WG LSA dürfen Anlagen der Ver- und Entsorgung, der Be- und Entwässerung sowie Anlagen des Verkehrs in einer Entfernung bis zu zehn Metern, ausgehend von der jeweiligen wasser- und landseitigen Grenze des Deiches, nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Für sonstige Anlagen jeder Art gilt dies in einer Entfernung bis zu 50 Metern und für Anlagen des Bodenabbaus in einer Entfernung bis zu 150 Metern.

Werden von dem Vorhaben die genannten Hochwasserschutzdeiche mit den Verbotsstreifen berührt, ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 97 WG LSA bei der oberen Wasserbehörde zu beantragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Julia Gerlach

Referat Wasser

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel. : +49 345 514 2123

E-Mail: Julia.Gerlach@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken